

kriens

Begründung zum Postulat

Nr. 268/2024 Postulat Klein: E-Counting Abstimmungen

Eingang

18.06.2024

Zuständiges Departement

Stadtkanzlei

Antrag des Stadtrates: Überweisung



Begründung

Der inhaltliche Gegenstand des Postulats liegt im Kompetenzbereich des Stadtrats.

Der Stadtrat ist bereit, dem Einwohnerrat Bericht über die Machbarkeit eines E-Countings für Abstimmungen und Wahlen zu erstatten.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat die Überweisung des Postulates.

Kriens, 14. August 2024